



Fachbereich 7

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft

ver.di • Harscampstrasse 20 • 52062 Aachen

Bürgermeister der Stadt Erftstadt
Rechts- und Ordnungsamt
z.H. Frau Anton
Am Holzdamm 10
50374 Erftstadt

Datum

28. September 2017

Harscampstrasse 20
52062 Aachen

Telefon: 0241/94676-0

Durchwahl: 0241/94676-34

Telefax: 0241/94676-40

Martin.krupp@verdi.de

www.verdi.de

Vorab per Fax zur Vorlage in der Ratssitzung

Anhörung zum Beabsichtigten Erlass der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in der Stadt Erftstadt

Sehr geehrte Herr Bürgermeister Erner,
sehr geehrte Frau Mandt,

unsere grundsätzlich ablehnende Haltung zu Sonntagsöffnungen bleibt bestehen. Wir wollen gemeinsam mit den Kirchen dafür Sorge tragen, dass der Sonntag als Tag der Erholung für die Menschen in Deutschland erhalten bleibt. Dabei geht es uns darum, dass Zeit für Familie und Freund an einem gewohnten gemeinsamen Zeitpunkt stattfindet. Wir erleben in unserer schnelllebigen Zeit, dass unter dem Druck angeblicher Effizienz und Konkurrenz eine Aushöhlung des Sonntagsschutzes stattfindet. Dass dies auf lange Sicht zu einem Vorteil für die großen Einzelhandelsunternehmen wird, wird in der Debatte oft vergessen. Wir empfehlen dabei einen Blick in die USA wo es keine Schließzeiten für Geschäfte mehr gibt. Dies hat neben anderen Problemen nicht dazu geführt, dass die Menschen ein gesundes und gutes Leben führen können, wenn sie im Einzelhandel beschäftigt sind. Kleine Unternehmen sind kaum noch vorzufinden. Wer also in Deutschland für eine Aufhebung des Sonntagsschutzes arbeitet, hilft den großen Ketten und nicht den kleinen und mittelständischen Einzelhändlern.

Konkret können wir die Interessen der Einzelhändler nach einer rechtssicheren Regelung für die gesetzlich möglichen Sonntagsöffnungen verstehen. Die Anlässe sind für uns unstrittig. Dennoch muss eine Beteiligung der zuständigen Gewerkschaft ver.di, der Kirchen sowie der IHK nach dem Landenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) stattfinden. Dies ist beim Erlassen der ersten Satzung seitens der Stadt unterblieben. Dies wird mit dem Ratsbeschluss formal geheilt. Die geplante Öffnungsfläche für die Autoschau am 8.10.2017 ist mit 7.403 m² im Vergleich zu Veranstaltungsfläche des Anlasses (Autoschau+Oktoberfest) mit 1250 m² deutlich zu groß. Damit tritt die geplante Sonntagsöffnung deutlich vor den Anlass hervor und ist in dieser Form unzulässig. Aufgrund der zeitlichen Nähe zum Anlass werden wir jedoch keine Rechtsmittel einlegen.



Fachbereich 7

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

**Bezirk Aachen /
Düren / Erft**

Im Übrigen werden in der uns vorliegenden Satzung vom 15.8.2017 mit den Erläuterungen zu den Anlässen die rechtlichen Rahmenbedingungen soweit erfüllt, dass wir keine Rechtsmittel einlegen werden, sofern die Satzung so beschlossen wird.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Martin Krupp
Gewerkschaftssekretär